

Hrsg. Ullrich Junker

**Die Gräflich Schaffgotsch'sche
Josephinenhütte.**
von L. Jacobi

**im Juni 2018
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Schlesische Provinzialblätter.

Herausgegeben

von

Th. Delsner.

Neue Folge. Fünfter Jahrgang.

Januar

Bierteljährlicher Abonnementspreis 15 Sgr.

Breslau,

Verlag von Eduard Trewendt.

1866.

Die Gräflich Schaffgotsch'sche Josephinenhütter.¹

A. Industrielles.

Der Kreis Hirschberg, weit berühmt durch die Schönheit seiner Gebirgsnatur und durch die Heilquelle von Warmbrunn, hat auch durch den Gewerbefleiß seiner Bewohner einen hochgeachteten Namen erlangt. Insbesondere galt dies früher und gilt dies glücklicherweise gegenwärtig wiederum mehr und mehr von seiner Leinwand; daneben sind die türkischen Teppiche und die Spielwaren ebenso eigenthümliche, wie weit gesuchte Erzeugnisse der dortigen Industrie. An dieser Stelle soll einer Gewerbstätigkeit anderer Art, nämlich der dasigen Bunt- und Kunst-Glas-Fabrikation eine nähere Besprechung gewidmet werden.

In dem Scheitelwinkel zwischen dem Riesengebirge und dem Jser-Kamme, in sehr malerischer Gegend, von dem schäumenden Zacken und anderen Gebirgsbächen durchströmt, breitet sich über hochansteigende Thäler und Berggelände eine der größten Landgemeinden des preußischen Staats aus: Schreiberhau, mit 3490 Einwohnern. Das Dorf selbst erstreckt sich in zusammenhängender Ausdehnung über eine Meile lang, und außerdem gehören noch dazu mehrere, durch den Wald der gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaft Kynast 2 bis 3 Stunden weit getrennte Colonien. Hier ist ein alter Sitz der Glasmacherei; dieselbe ist dorthin aus der Heimath dieser Kunsfertigkeit aus dem unmittelbar angrenzenden Böhmen, wo sie zunächst in den Gräfl. v. Harrach'schen Glashütten ihre berühmte Vertretung hat, hinüber gezweigt und lässt sich in ihrer hiesigen Entwicklung bis in das 17. Jahrhundert zurück verfolgen. Gegenwärtig bestehen innerhalb der Gemarkung von Schreiberhau 3 Glashütten, in weiter Entfernung von einander gelegen: die Josephinenhütte, die Hoffnungsthalerhütte und Carlsthalerhütte; alle drei in gräfl. Schaffgotsch'scher Verwaltung, die beiden ersten eigenthümlich, die letzte nur pachtweise. Die Josephinenhütte ist der Mittelpunkt des Betriebes und der Sitz der Hüttenverwaltung, an deren Spitze der Jnspektor Pohl steht, der eigentliche Schöpfer und die Seele der jetzigen Fabrikation, allgemein bekannt durch die Wiedererfindung des Netzglases. Die drei Hütten haben zusammen 4 Schmelzöfen, davon 3 stets im Betriebe, mit je 7 Häfen, letztere zu je 2 Centern Glasmasse.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1865 im Ganzen 683; darunter 554 männliche und 179 weibliche; – über 16 Jahr alt 697, unter 16 Jahr alt 86. Sie zerfielen in

a.	81 Glasmacher mit	4 Lehrlingen,
b.	172 Glasschleifer mit	167 Gehilfen 37 "
c.	5 Glasschneider mit	3 " 2 "
d.	9 Glasmaler und Glasvergolder mit	85 " 39 "

¹ Nach einer Extrabeilage des Liegnitzer Amtsblattes. Der Verfasser Geh.-Reg.-Rath Jacobi zu Liegnitz.

Außerdem Formenmacher, Schmelzer, Hafenmacher, Schürer und andere Arbeiter.

Jn Schreiberhau sind überhaupt 22 Glasschleifereien, sämtlich von Wasser getrieben, zu je 4 – 6 Pferdekraft. Die Hüttenverwaltung beschäftigt 17 Schleifmühlen, von denen ihr 3 eigenthümlich gehören. Die einzelnen Schleifmühlen haben 4 bis 8 sogenannte Radstühle und jeder Radstuhl 2 – 4 Schleifstellen. Die Meister bezahlen an den Besitzer der Schleiferei 3 – 4 Thlr. jährliche Pacht pro Schleifstelle. – Zum Vergolden, Malen und Polieren sind 5 größere und 5 kleinere Werkstätten eingerichtet.

Den weitaus überwiegenden Gegenstand der Fabrikation der Josephinenhütte bilden die mannigfachen Luxusartikel von sogenanntem böhmischen Krystall-Glas (Kalk-Kali-Glas), zum großen Theile Erzeugnisse der Überfangarbeit, durch Schliff, Schnitt, Versilberung, Vergoldung und Malerei veredelt und verschönt. Daneben werden auch aus Kalk-Natron-Glas, je nach Erforderniß ab und zu einzelne Artikel angefertigt, z. B. Beinglas-Lampenschirme. – Jm Jahre 1865 wurden verwendet:

4497,45	Centner Quarz	}
1178,94	" Pottasche,	
222,75	" Soda	
545,15	" Kalk,	
422,34	" Beine,	
45,54	" Arsenik,	

zusammen im Werthe von 17,625 Thlr.

und verschiedene kleinere Mengen von Metalloxyden. Zum Rubinfärben wurden aufgelöst: 662 Stück Dukaten, woneben das Gold, welches beim Vergolden und Malen verarbeitet wird, eine ungleich größere Summe ausmacht. Der Quarz findet sich von großer Güte und Reinheit in nächster Nähe. Der Holzverbrauch stieg im Jahre 1865 aus mehr als 5,000 Klaftern Fichtenholz. Es wurden etwa 6000 Centner Hohlglas geblasen, und der Werth desselben durch Veredlung auf ungefähr 217,500 Thaler gehoben. Die Hauptabsatzwege gehen nach England und Amerika; nur ein kleiner Theil bleibt auf dem Continent. Die Josephinenhütte ist, wenn nicht das einzige, so doch das einzige bedeutende Unternehmen im preußischen Staate, welches sich mit der Erzeugung von Krystall-Glas und dessen Verarbeitung zu Kunstfabrikaten beschäftigt. Der große Lagersaal der Hütte, in welchem sich die Prunkglaswaren zu geschmackvoller Überschau aufgestellt finden, gewährt einen reizenden Anblick. Die Schönheit der Formen, die Zartheit, die Lebhastigkeit und die Reinheit der Farben, der Glanz des Schliffes und der Politur, die reiche Vergoldung, die zierliche Bemalung, die Ausschmückung selbst mit trefflichen Gemälden – erfüllen den Beschauer mit gerechter Bewunderung. Die fabricierten Gegenstände vertreten namentlich: alle die mannigfachen Glaswaren zum Zwecke des Tafelgebrauchs und der Tisch-Verzierung; der größte Theil besteht in Vasen, Flacons, Butter- und Puder-Büchsen, Punschbowlen, Fassungsschalen für Silberarbeiter und Lampenschalen für Kronleuchter.

Die Lage der von der Hütte beschäftigten Arbeiter ist im Allgemeinen eine ganz günstige. Ihr Verdienst ist gut, zum Theil selbst sehr reichlich, und überdies haben die meisten Arbeiter noch dadurch eine sichere Anlehne, daß sie entweder selbst Grundbesitzer oder Angehörige angesehener Leute sind. In dem unmittelbaren Verhältnisse eines Arbeitsherrn steht die Hüttenverwaltung hauptsächlich nur zu den Glasmachern und den sonstigen Arbeitern in den Glashütten selbst. Bezuglich der weiteren Verarbeitung des Rohglases hat die Hütte nur mit den Meistern (Glasschleifern, Vergoldern und Malern) zu thun, welche ihrerseits eine Anzahl von Leuten beschäftigen und diese selbstständig bezahlen. Sie sind der Hütte gegenüber Arbeitnehmer, nach Unten hin aber Arbeitgeber. Der durchschnittliche Lohn für einen Tagarbeiter auf den Glashütten beträgt 10 Sgr. täglich. Die Löhne der Schürer, Schmelzer und Formmacher steigen von 2 bis 5 Thlr. die Woche. Die Glasmacher, Glasschleifer, Glasschneider, Vergolder und Maler werden beinahe sämtlich nach dem Stücke bezahlt und verdienen je nach ihrer Geschicklichkeit zwischen 2 $\frac{1}{2}$ bis 12 Thaler die Woche. Ein Glasbläser, welcher nur die leichtesten Gegenstände macht, verdient nicht unter 200 Thlr. jährlich, wenn derselbe aber die künstlichsten Formen zu machen versteht, steigt seine Einnahme bis auf 500 und 600 Thlr. Er hat nur dem Abtrage-Jungen 20 – 25 Sgr. die Woche davon abzugeben. Ein Glasschleifermeister ohne Gesellen und Lehrlinge hat durchschnittlich einen reinen Wochenverdienst von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. bis 5 Thlr., je nach der Geschicklichkeit. Die Glasschleifergesellen erhalten ohne Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 2 Thlr. bis 2 Thlr. 20 Sgr., mit Kost und Schlafstelle 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.; mit 2 Thlr. resp. 1 Thlr. werden nur die schwächsten Kräfte bezahlt. – Glasschneidemeister ohne Gesellen verdienen pro Woche 5 bis 8 Thlr., ihre Gesellen 2 $\frac{1}{2}$ bis 5 Thlr., Vergoldergehilfen 3 bis 7 Thlr., Malergehilfen 4 bis 10 Thlr. Die Lehrlinge erhalten keinen Lohn. Die weiblichen Arbeiter werden nur bei der Glasveredlung beschäftigt, beim Malen, Vergolden und Polieren; sie verdienen wöchentlich 1 bis 2 Thlr. Im verwichenen Jahre sind an baaren Arbeitslöhnen überhaupt ausgezahlt worden 135,926 Thlr., das macht auf den Kopf der über Isjährigen Arbeiter (597) etwa 228 Thlr. Man ermißt hieraus die Bedeutung dieses Werkes für den Nahrungsstand jener rauen Gebirgsgegend. Außerdem übt dasselbe aber auch auf die Bildung der Arbeiter durch die Art der Beschäftigung einen sehr vortheilhaften Einfluß. Es ist nicht die gemeine Handarbeit, sondern eine veredelte und veredelnde, eine künstlerische Thätigkeit, in welcher die meisten Arbeiter zu schaffen haben. Vorzugsweise gilt dies von den Glasschneidern, Vergoldern und Malern; wirkliche Künstler stehen an der Spitze dieser Arbeitszweige. Eine wohlgeleitete Sonntagszeichnenschule sucht in allen Lehrlingen den Geschmackssinn, die Hand und das Auge auszubilden, und die gewöhnlichen Leistungen vieler Schüler würden in manchen anderen Unterrichtsanstalten als Schaustücke gelten. Zumal in der zierlichen Erscheinung der jungen Mädchen spiegelt sich die Sauberkeit und Anmuth ihrer Beschäftigung freundlich wieder.

Leider sind manche dieser Arbeiten ihrer Natur nach und unvermeidlicher Weise gesundheitsgefährlich. Es gilt dies namentlich von den Glasschleifern, den Hafenmachern und den Pochern. Das Gewerbe der Glasschleifer gehört bekanntlich zu denjenigen Beschäftigungen, welche das Leben in erheblichem Maße verkürzen. Die Glasschleifer werden frühzeitig die Beute eines Brustleidens, gewöhnlich der Lungenschwindsucht. Wir kommen hieraus noch näher zurück. Die Hafenmacher leiden ähnlicher weise unter dem Staube des feingemahlenen Thones. An und für sich die gefährlichste Beschäftigung ist die Arbeit des Pochens (Quarz-Stampfen). Zur Verhütung ihrer gesundheitsverderblichen Folgen ist indessen seitens der Josephinenhütte eine Einrichtung getroffen, welche einen jeden Arbeiter blos 14 Tage hintereinander dafür in Anspruch nimmt. Es werden nämlich für diese Arbeit säumige Steuerzahler aus der Gemeinde durch das Ortsgericht beordert; der Pocher selbst erhält dann die Hälfte seines Verdienstes mit etwa 2 bis 2 ½ Thlr. pro Woche ausgezahlt, und der Mehrbetrag wird auf den Steuer-Rest abgezahlt.

Uebrigens pflegen auch die Glasmacher nur eine gewisse Reihe von Jahren bei ihrer Beschäftigung auszuhalten. Männer in vorgerücktem Alter sieht man nicht unter ihnen. Jhre Arbeit ist zwar – abgesehen von der Belästigung der Augen – an sich nicht ungesund, doch von einer großen Behendigkeit der Glieder, namentlich Geschicklichkeit der Hände abhängig, welche in den vorgeschrittenen Jahren zu fehlen pflegt. Außerdem ist der Verdienst der Glasmacher so gut, daß sie sich frühzeitig die Mittel ersparen können, um die väterliche Besitzung zu übernehmen, oder sich anzukaufen. Die beträchtliche Verwendung von Arsenik hat bisher keine nachtheiligen Einwirkungen auf die Gesundheit der Arbeiter hervortreten lassen.

Ein Theil des von den genannten 3 Hütten erzeugten Glases wird nicht von der Gräfl. Schaffgotsch'schen Verwaltung selbst weiter verarbeitet, sondern geht im rohen Zustande an andere Glashändler über, welche dasselbe ihrerseits in beliebiger Weise verfeinern lassen und sodann selbstständig vertreiben. Ein Glashändler, Herr Neumann, welcher etwa 52 Glasschleifer und Glasschneider und 18 Maler beschäftigt, wohnt in Schreiberhau selbst, andere in Warmbrunn.

Gleicherweise sind auch außerhalb Schreiberhau Schleifmühlen und Glasarbeiter, namentlich in Warmbrunn Glasschneider (zugleich Stein- und Wappenschneider) von altberühmter Kunstfertigkeit zu finden. Endlich werden auch von einem Berliner Hause für eigene Rechnung Arbeiter in Schreiberhau zum Schleifen, namentlich von Glasknöpfen benutzt.

B. Sociales.

Noch mehr als der rein fabritativen Seite unseres Gegenstandes gebührt der socialen Seite desselben, nämlich den Einrichtungen genossenschaftlicher Unterstützung, sowie den Grundsätzen der technischen Ausbildung und Gliederung unter den Glasarbeitern in Schreiberhau eine öffentliche Betrachtung.

Zwei dergleichen Einrichtungen verdienen hier näher erwähnt zu werden. Die erste ist der Glasmacher- und Glasveredler-Verein.

Derselbe bildet einmal eine Kranken- und Stecke-Kasse für alle in der Glas-Industrie von Schreiberhau beschäftigten Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts ohne Unterschied des Arbeitgebers; er ist in seiner jetzigen Ausdehnung aus alle Krankheitsfälle und alle Arbeiter, mit der Verpflichtung der Arbeiter zum Beitritt und der Arbeitgeber zur Leistung eines Zuschusses gleich der Hälfte der Arbeiterbeiträge, erst ein Wert des laufenden Jahres, weshalb eine weitere Darstellung seiner finanziellen Ergebnisse hier unterbleibt. – Die Mitglieder des Vereins zerfallen nach den Beiträgen, welche sie in die Vereinskasse zu zahlen haben, in 3 Klassen, und zwar zahlen die Mitglieder

der I. Klasse	wöchentlich	$1 \frac{1}{2}$	Sgr.
" II. "	"	1	"
" III. "	"	$\frac{1}{2}$	"

Zur ersten Klasse gehören die Glasmacher, Glasschleifermeister, Glasmaler- und Glasvergoldermeister, Glasschneidemeister, Formenmacher, Hüttenmeister und Schmelzer. Zur zweiten Klasse gehören alle Gesellen und Gehilfen der verschiedenen Arbeitzweige, ferner die Packer, Ofenbauer und Hafenmacher. Zur dritten Klasse die Schürer, Glaswiegger, Brockenleser, die Poliererinnen und Einbinderinnen.

Der Verein gewährt freie ärztliche Hilfe und ein Krankengeld pro Tag von $7 \frac{1}{2}$ Sgr. in der ersten, von 5 Sgr. in der zweiten, und von $2 \frac{1}{2}$ Sgr. in der dritten Klasse, sowie ein Sterbegeld von 4 Thlr. bis 15 Thlr.

Neben diesen Unterstützungszielen (ursprünglich vor denselben) verfolgt dieser Verein jedoch noch eine zweite eigenthümliche Aufgabe technisch sittlicher Art, nämlich die Sicherung einer stufenweisen Ausbildung und bestimmten Standesordnung für die Glasschleifer, Glasschneider, Glasmaler und Vergolder.

Die Vereinsstatuten bestimmen hierüber Folgendes:

In den obengenannten Zweigen der Glasveredelung dürfen als Lehrlinge nur Knaben, welche sich über eine wohlbestandene Schulzeit und gute Führung ausweisen, aufgenommen werden. Die Aufnahme in die Lehre wird dem Vereins-Vorstande durch den betreffenden Meister angezeigt, und jener hat das Recht, dem Meister unter Umständen die Aufnahme des Lehrlings zu untersagen. Die Dauer der Lehrzeit ist bei den Glasschleifern und Glasschneidern auf 4 Jahre, bei den Malern und Vergoldern auf 5 Jahre festgesetzt; eine Abkürzung der Lehrzeit

um 1 Jahr kann bei den Ersteren gegen eine Entschädigung von 40 Thalern, bei den Letzteren gegen eine Entschädigung von 60 Thalern stattfinden. Zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrlinge (beziehungsweise seinem Vater oder Vormunde) wird in der vom Vereinsvorstande vorgeschriebenen Form ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, welcher alle gegenseitigen Verbindlichkeiten enthält und vom Vorstande zu bestätigen ist. Ueber die Pflichten der Lehrlinge, sowie der Gesellen und Meister handelt ein besonderes Reglement, welches in jeder Werkstatt stets zur Einsicht aushängen muß.

Hat der Lehrling vorschriftsmäßig seine Lehrzeit bestanden, so wird demselben vom Vorstande ein Gesellenstück in Arbeit gegeben. Bethätigt der Lehrling in der Ausführung dieses Stückes seine Geschicklichkeit, so wird derselbe frei gesprochen und empfängt seinen Lehrbrief. Die Kosten des Freisprechens tragen Meister und Lehrling zu gleichen Theilen. Der Geselle kann das Meisterrecht erwerben, wenn er mindestens 4 Jahre als Geselle gearbeitet hat. Er muß ebenfalls ein von dem Vereins-Vorstande bestimmtes Meisterstück befriedigend ausführen und erhält dann vom Vorstande den Meisterbrief. Die angefertigten Gesellen- und Meisterstücke sind Eigenthum des Vereins und werden zum Besten der Kasse verkauft. Die Lehrlinge und Gesellen erhalten jedoch nach dem Ermessen des Vorstandes eine Entschädigung dafür.

Der Verein unterhält die schon obengedachte Zeichenschule, zu deren Besuche alle Lehrlinge verpflichtet sind.

Es ist diesem Vereine nachzurühmen, daß er ganz naturwüchsig und unter steter Selbstbestimmung der Beteiligten seinen Zweck, die Arbeiter für ihr Fach tüchtig auszubilden und immer weiter zu entwickeln und unter ihnen gewerbliche Zucht, Ordnung und Rechtsgewöhnung zu verbreiten, aufs Beste verfolgt hat.

Eine zweite, höchst schätzbare Eigenthümlichkeit in der Fürsorge für das Wohl der Arbeiter bildet der Pensions-Kassen-Verein der Josephinenhütte.

Derselbe hat die Bestimmung, alle zum Broterwerb durch Krankheit oder Alterschwäche unfähig gewordenen Mitglieder, ebenso auch ihre Hinterbliebenen durch festgesetzte Pensionen zu unterstützen. Ist eine solche Versorgungsanstalt für Fabrikarbeiter unter allen Umständen ein großer Segen, so erfüllt dieselbe im vorliegenden Falle ein umso dringenderes Bedürfniß, als, wie oben bemerkt, das Gewerbe der Glasschleifer zu den gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen gehört. Sind gleich die Schleifereien des Kreises Hirschberg im Allgemeinen von einer solchen baulichen Einrichtung, daß durch diese der gesundheitsschädliche Charakter der Arbeit nicht noch künstlich gesteigert wird, so gibt es doch auch bedauerliche Ausnahmen, und selbst unter den günstigsten Umständen darf die große Mehrzahl der Glasschleifer nicht daraus rechnen, ein Alter von 50 Jahren zu erreichen; die meisten sterben in den 40er Jahren, viele aber noch früher. Die Wenigen, welche das 50ste Jahr überleben, find solche, welche mit Unterbrechungen ihr Geschäft betreiben, oder sich aus demselben ganz zurückziehen. Eine gründliche Verstopfung dieser Krankheitsquelle, wie solches sich in einem verwandten Falle für die Nadeln durch die mechanische Schleiferei erwarten läßt, ist für die Glasschleiferei bei der unendlichen Mannigfaltigkeit

ihrer Gegenstände nicht zu hassen. Auch die Anwendung jener, die Athmungswege schützenden seinen Drahtgewebe (der Respiratoren) hat sich gegen die außerordentliche Feinheit des Schleifstaubes nicht durchgreifend erwiesen. Der Glasschleifer bleibt ein Candidat des frühen Todes. Umso mehr ist also jene Pensionskasse als eine Wohlthat anzuerkennen.

Die Verfassung derselben ist, kürzlich bemerkt, folgende: Der Eintritt ist freiwillig. Derselbe muß der Regel nach vor dem 25sten Lebensjahre erfolgen; andernfalls sind für jedes Jahr 3 Thlr. nachzuzahlen. Die Beiträge können nach der Wahl des Mitgliedes von 2 Thlr. – dem geringsten Satze – bis höchstens 20 Thlr. jährlich steigen. Der Anspruch auf Pension beginnt nach 3jähriger Mitgliedschaft. Alsdann betragen die Pensionen bei jenem Satze von 2 Thlr. bis 15 Thlr. jährlich und steigen bis 30 Thlr. bei 25jähriger Mitgliedschaft. Mit der Erhöhung der Beitragssätze wachsen natürlich auch die Pensionen, doch nicht in demselben Verhältnisse: so daß bei einer jährlichen Einzahlung von 20 Thlr. die Pensions-Sätze mit 22 ½ Thlr. beginnen und mit 65 Thlr. abschließen. Die hinterlassene Wittwe eines verstorbenen Mitgliedes, ob kinderlos oder nicht, erhält dieselbe Pension, welche der verstorbene Mann erhalten hatte. Ebenso beziehen die mutterlosen ehelichen Kinder eines verstorbenen Mitgliedes die volle Pension des Vaters bis nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre.

Diesem Pensions-Vereine gehören gegenwärtig 134 Mitglieder an.

Die Jahres-Einnahmen betragen zur Zeit durchschnittlich 1400 bis 1500 Thlr., die Ausgaben gegen 1000 Thlr.; das Vereins-Vermögen beläuft sich auf 11,010 Thlr. und ist gebührend sicher angelegt. Abgesehen von den Pensions-Einrichtungen der Knappschafts- und verwandter Kassen gehört der Pensions-Verein der Josephinenhütte zu einer unter uns noch sehr seltenen Gattung von Anstalten der Fürsorge für die Arbeiter-Bevölkerung. Wie derselbe an Ort und Stelle geschätzt wird, entnimmt man wohl daraus, daß der Beitritt zu demselben dem Freiersmann als Empfehlung gilt oder zur Pflicht gemacht wird.

Es ist anzuerkennen, daß durch die vorgedachten Einrichtungen gegenseitiger Unterstützung nach den bisherigen Erfahrungen die Absicht unserer Gesetzgebung, die Fabrikbevölkerung durch eigene Kraft-Anstrengung und die Beihilfe der Arbeitgeber vor dem Versinken in die öffentliche Armenpflege geschützt zu sehen, sehr befriedigend erreicht wird. Laut amtlicher Auskunft sind die Glasarbeiter in Schreiberhau der dortigen Armenkasse niemals zur Last gefallen.

Wie die Josephinenhütte den ausgezeichneten Standpunkt ihrer Industrie, so verdankt sie auch die erfolgreichen Einrichtungen für das Wohlergehen der Arbeiter den einsichtsvollen und thatkräftigen Bemühungen des Herrn Jnspectors Pohl. Möge dessen Wirken der dortigen Gegend zum bleibenden Segen gereichen, – möge die Josephinenhütte sich dauernd den Ruhm bewahren, ebenso sehr wegen der Vorzüglichkeit ihrer Kunsterzeugnisse, wie wegen der ersprießlichen Sorge für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter als ein leuchtendes Vorbild genannt zu werden.